Name, Nachname  
Straße  
PLZ - Ort

Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat 32  
– Regionalentwicklung –  
Seibertzstraße 2  
59821 Arnsberg

**Einwendung zum Regionalplan Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein**

**Hier: Steckbriefe zur Festlegung von Windenergiebereichen (WEB)   
Olpe\_09.06.WEB.004 und Kreuztal\_10.06.WEB.001   
(40\_2 und 59\_1 in der Erläuterungskarte 8A)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Entwurf des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Kreis Olpe, lege ich hiermit frist- und formgemäß Widerspruch ein und begründe diesen wie folgt:

Entsprechend der Festsetzung sind innerhalb des „Landschaftsschutzgebiets Kreis Olpe“ die Errichtung baulicher Anlagen sowie ggf. im Rahmen der Baumaßnahmen durchzuführende Tätigkeiten unzulässig. Die oben beschriebenen WEB befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Das LSG umfasst großflächig Flächen im Kreis Olpe welche außerhalb vom Bebauungsbereich, anderen Schutzgebieten mit strengeren Auflagen oder bestehender Landschaftspläne liegen. Im LSG liegen hauptsächlich Waldbereiche, Grünland und Acker. Auch kleinere Bereiche mit Weihnachtsbaum-, Schmuckreisig- und Baumschul-Kulturen befinden sich im LSG. Die Wälder haben meist eine Fichten- oder Buchenbestockung.

Die Ausweisung erfolgte zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter; wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes und wegen ihrer besonderen Bedeutung dieses Gebietes für die Erholung.

Durch die Errichtung von Windenergieanlagen (Größe der Anlagen, notwendige bauliche Maßnahmen am Standort und der Zuwegung) können diese Ziele der Ausweisung als LSG nicht mehr eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen